

## Antrag

### der Fraktion der CDU

#### **Betreuende Eltern während der Corona-Pandemie nicht weiter belasten - Beiträge bei pandemiebedingter Nichtinanspruchnahme von Betreuung in Kindergärten und Horten aussetzen**

- I. Die Landesregierung wird gebeten zu berichten,
  1. welche Planungen für die weitere Umsetzung der qualifizierten Betreuung in Kindergärten und Schulen existieren;
  2. wie die Interessenvertreter des Schul- und Kindergartenbereichs an der Erarbeitung der aktuellen Sonderverordnung über die erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 beteiligt werden.
- II. Der Landtag stellt fest, dass
  1. pandemiebedingte Schließungen von Schulen und Kindergärten der Reduktion der Kontakte und damit dem Erhalt der Gesundheit aller dienen;
  2. Eltern in erhöhtem Maße durch die derzeitigen pandemiebedingten Einschränkungen belastet werden;
  3. Eltern, die Kinder zuhause betreuen, aufgrund der dadurch entstehenden erhöhten physischen, psychischen und zum Teil finanziellen Belastung nicht zusätzlich für Betreuungsleistungen zahlen sollten, die sie gar nicht in Anspruch genommen haben;
  4. es dem Freistaat Thüringen obliegt, dadurch bei den Trägern der Kindergärten, Horte und vergleichbarer Betreuungsangebote an Schulen in freier Trägerschaft, anfallende Kosten angemessen zu entschädigen.
- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
  1. schnellstmöglich den Zustand zu beenden, dass Eltern Beiträge für Kindergärten und Horte zu zahlen haben, obwohl sie durch Vorgaben aufgrund des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit landesrechtlichen Verordnungen Kinder zuhause betreuen und keine Betreuungsleistungen in Anspruch genommen haben;
  2. dazu eine allgemeingültige, sich auf das Infektionsschutzgesetz beziehende Regelung zu schaffen und in der erstmöglichen Plenarsitzung einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen;
  3. in diesem Gesetzentwurf zugleich die Erstattung bereits gezahlter Beiträge für nicht in Anspruch genommene Betreuungsleistungen so zu regeln, dass sie innerhalb von drei Monaten nach Wiederaufnahme des regulären Betreuungsbetriebs erfolgt;
  4. Trägern der betroffenen Kindergärten, Horte und vergleichbarer Einrichtungen an Schulen in freier Trägerschaft die dadurch entgangenen Elternbeiträge vollumfänglich zu erstatten.

**Begründung:**

Um Corona-Infektionen einzudämmen, müssen Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Thüringen Kontakte reduzieren. Andererseits haben die Schulpflicht wie auch das Recht auf Bildung eine hohe Priorität, die nur im äußersten Notfall Einschränkungen regulärer Bildungsangebote zulässt. Dieser Notfall trat im Frühjahr des Jahres 2020 und Ende des Jahres 2020 erneut ein und erlaubt Eltern nicht, sicher geglaubte Betreuungsleistungen in Anspruch zu nehmen und stattdessen zuhause selbst zu erbringen. Die Eltern leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie und für die Gesundheit aller. Dieser Einsatz ist mit physischen, psychischen und mitunter, beispielsweise für Selbständige, finanziellen Kosten verbunden.

Es ist daher geboten, Eltern von Kosten für Betreuungsleistungen freizustellen, die sie gar nicht in Anspruch genommen, sondern stattdessen selbst erbracht haben. Die dazu notwendigen gesetzlichen Regelungen stehen derzeit aus und sollte durch die Landesregierung schnellstmöglich in das parlamentarische Verfahren eingebracht werden.

Für die Fraktion:

Bühl